

Waschanlagen der TRAVECO Transporte AG

Anweisungen

- Laufkundschaft-Kunden müssen sich bezüglich Waschprogramm und Anweisung vorab beim Waschpersonal oder Verkauf melden.
- Neue Kunden und Erstbenutzer müssen sich vor der ersten Waschung beim zuständigen TRAVECO Personal melden.

- Fahrzeug richtig positionieren und ordnungsgemäss sichern (Gang einlegen, Handbremse anziehen, etc.)
- Türen und Fenster schliessen
- Antennen und vorstehende Anbauteile entfernen, ganz einziehen oder demontieren
- Rampen-, Seiten- und Rückspiegel einklappen, sichern oder demontieren
- Weitwinkelspiegel (bei Sonnenblende vorne) demontieren oder mit Bänder hinunterspannen und gut sichern
- Verbindungskabel, Luft- und Hydraulikschläuche aus dem Gefahrenbereich nehmen
- Waschstrasse während dem Betrieb der Portalwaschanlage verlassen und beim Steuerpult bleiben, so dass in einem Störfall der Schalter „Not-Aus“ sofort betätigt werden kann
- Anweisungen des Waschpersonals jederzeit befolgen
- Fahrzeuginnenreinigungen nur auf Anfrage und in der dafür vorgesehenen Waschanlage durchführen
- Bei Störungen oder Schäden ist das Waschpersonal vor Ort umgehend zu informieren. Bei dessen Abwesenheit ist der Pikettdienst unter der Nummer 058 433 61 20 zu kontaktieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TRAVECO Transporte AG übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, Anbauteilen etc., welche durch unsachgemässe Handhabung und Nichteinhaltung von Anweisungen entstehen. Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

- Die Benutzungshinweise / Bedienungshinweise / Einfahrthinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder dessen Personals sind verbindlich. Diese sind jederzeit und uneingeschränkt zu beachten.
- Der Kunde / Benutzer ist verpflichtet, den Anlagenbetreiber rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten (z.B. spezielle Aufbauten).
- Der Anlagenbetreiber haftet für Schäden an Fahrzeugen nur, soweit diese vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Der Anlagenbetreiber haftet insbesondere nicht für Schäden, die an nicht ordnungsgemäss befestigten Fahrzeugteilen entstehen oder die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z.B. Spoiler, Antenne, Zusatzscheinwerfer, Lufthörner, o.ä.).
- Der Kunde / Benutzer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor dem Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen. Ansonsten sind die Ansprüche verwirkt.
- Während dem Betrieb der Portalwaschanlage muss sich der Benutzer mit Sichtkontakt zur Portalbürstenanlage beim Steuerpult befinden. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Portalwaschanlage ist während dem Betrieb untersagt.
- Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Winterthur. Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.

Sursee, 2. Juni 2021